

Niederschrift über die Sitzung Nr. 19

des Gemeinderates am 15.10.2015 im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Brantl	Andrea	ja	
Eggl	Franz	ja	
Emmersberger	Josef	ja	
Freiherr von Ow	Felix	ja	
Haunreiter	Petra	ja	
Kagerer	Alfred	ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	ja	
Mooslechner	Thomas	ja	
Niedermeier	Markus	ja	
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	nein	privat
Sewald	Georg	ja	
Sommer	Evelyn	ja	
Unterhitzenberger	Karl	ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist – nicht - vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Am Beginn der Sitzung trug sich Alfred Reisner als Träger des Niedergern-Kiesel 2015 ins Goldene Buch der Gemeinde ein.

Beschluss:

In die Tagesordnung wird aufgenommen:

TOP 4a: Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße KR AÖ 24 bis Ortsanfang Daxenthal - Vergabe an das Kommu

Unter Berücksichtigung der Änderungen besteht mit der Tagesordnung Einverständnis.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Eine ganz besondere Ehrung gibt es in unserer Gemeinde: Bundespräsident Joachim Gauck übernimmt für Jannis Maurer die Ehrenpatenschaft. Jannis ist das siebte Kind der Eltern Christine und Gerhard Maurer und wurde am 7. August geboren. Wir wünschen alles Gute.

- Für den Kindergarten Niedergottsau gibt es zwei Anschaffungen (2016), für die die Gemeinde Zuschüsse gewährt: Einen Materialschrank für die Kinderkrippe und eine Couch für den Gruppenraum der Mäuse. Für die Kinderkrippe gab es jetzt eine Anmeldung, die aus Platzgründen nicht berücksichtigt werden konnte, im Moment klären die Eltern ab, ob es in Nachbarkinderkrippen einen Platz gibt.
- Die Arbeiten am neuen Tor für den Wertstoffhof sind abgeschlossen: Es wurde die Freifläche vor dem Hallenanbau gepflastert und Teilflächen neu asphaltiert. Vor dem Zaun wird jetzt noch ein Pflaster verlegt für den Standplatz eines zusätzlichen Glascontainers, der dann unabhängig von den Öffnungszeiten zugänglich ist.
- Herr Natschläger von den Grenzkraftwerken teilte mit Mail vom 8.10.2015 mit, nach erheblichen Schwierigkeiten, die entsprechende Genehmigung zu erhalten, ab 27.10.2015 im Bereich des Dammes Haiming mit den Bohrarbeiten für die Baugrunduntersuchung begonnen wird. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Mitte November dauern.
- Im Zusammenhang mit der energiepolitischen Vereinbarung der Regierung vom 1. Juli, bei der ein Vorrang für Erdverkabelung der geplanten Stromtrassen beschlossen wurde, stellte Bürgermeister Wolfgang Beier eine Anfrage an den Bayer. Ministerpräsidenten, ob dies auch für die geplante Kraftwerksleitung möglich sei. Am 12.10.2015 gab es nun vom Wirtschaftsministerium eine Antwort. Darin wird ausgeführt, dass der Vorrang für Erdverkabelung ausschließlich für Gleichstromleitungen gesetzlich festgelegt wird, da es hier ausreichende Betriebserfahrungen gibt, wohingegen bei Höchstspannungs-Wechselstromleitungen Erdverkabelung nicht Stand der Technik ist. Es wird auch Bezug genommen auf den rechtsgültigen Planfeststellungsbeschluss für die Kraftwerksanbindungsleitung und dass im Verfahren für zwei Abschnitte eine Erdverkabelung geprüft, aber abgelehnt wurde. „Eine Abänderung des Planfeststellungsbeschlusses wäre nicht sachgerecht.“ Schließlich wird in dem Schreiben darauf hingewiesen, dass durch die Ausführung der 380-kV-Leitung als Freileitung der „Rückbau der siedlungsnäher verlaufenden 110-kV-Leitung ermöglicht wird“, wofür es bei einer Erdverkabelung keinen Anlass gebe. Abschließend wird in dem Schreiben festgestellt: „Eine Infragestellung der Anschlussleitung könnte sich auf die Realisierungschancen des Gaskraftwerkes Haiming auswirken, das einen großen Beitrag zur Stärkung der Versorgungssicherheit Bayerns leisten würde.“ Derzeit wird das Weißbuch erstellt zur Vorbereitung der Regelung des Stromkapazitätsmarktes. Erst dann werden die gesetzlichen Regelungen erlassen.
- Der Winter steht vor der Tür: Zur Vorbereitung des Winterdienstes haben wir wieder ein Abstimmungsgespräch mit unserem Vertragspartner Gebrüder Gabelberger geführt, die ja über den Maschinenring die Räum- und Streuarbeiten ausführen. Unsere Bauhofmitarbeiter haben ab 1. November wieder Bereitschaftsdienst, um bei Bedarf die Straßenverhältnisse zu prüfen und dann rechtzeitig Räumen und Streuen zu veranlassen. Um Schäden an den Räumfahrzeugen zu vermeiden, wurden im gesamten Gemeindegebiet 53 Kanaldeckel auf Straßenniveau angeglichen; der Kostenaufwand betrug 21.200 EUR.
- Im Privatklageverfahren gegen die Baugenehmigung des Landratsamtes für den Vodafone-Funkmasten wurde mitgeteilt, dass ein Antrag auf Zulassung zur Berufung gestellt wurde. Daraufhin hat Vodafone die Aktivitäten wieder gestoppt.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Die finanzielle Lage ist gut. In der nächsten Sitzung wird über den Nachtragshaushalt beraten.

Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind:

Sitzung vom 24.09.2015:

TOP 13.1: Erschließung Baugebiet Haiming West – Straßenbau zwischen Kreisstraße und Fahnbach mit Kostentragung

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming beteiligt sich mit pauschal 57.250 € an den Kosten des Straßenbaus im Zehentweg (außen). Die Kosten werden in den Nachtragshaushalt eingestellt.

TOP 2.2: Berichte aus den Arbeitskreisen

In einer Vorausschau wies Bürgermeister Beier darauf hin, dass am 29. Oktober sich der AK Gemeindeentwicklung – Energie um 18:00 Uhr treffen wird, um ganz konkrete Projektvorschläge im Rahmen des Energiecoachings zu beraten und unmittelbar anschließend, um 20:00 Uhr, sich dann die Projektgruppe Information und Kommunikation trifft. Dabei wird intern die neue Gemeindehomepage präsentiert und besprochen, ob alle Anforderungen und Wünsche umgesetzt sind. Im November soll die neue Homepage dann online gehen.

TOP 2.3: Bericht aus dem KommU

Im Baugebiet Haiming-West werden derzeit die Gasleitungen verlegt. Anschließend erfolgen der Asphalteinbau und die Kabelarbeiten. Es bleibt die Hoffnung, dass der Winter nicht zu schnell kommt.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 24.09.2015

Breitbandinitiative: Die Verfahrensunterlagen liegen zur Prüfung im Ministerium.

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 4: Schulische Außensportanlagen – Vergabe an das KommU

Sachverhalt

Im Zuge des Neubaus der Breitensporthalle durch den Sportverein Haiming e.V. müssen auch die schulischen Außensportanlagen erneuert werden. Mittel hierfür sind in den Haushalt 2016 in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant. Eine schulaufsichtliche Genehmigung liegt vor, ein Förderantrag wurde positiv behandelt.

Die Maßnahme umfasst den Neubau des Hartplatzes mit integrierter Laufbahn und Sprunggrube. Es wird geprüft, ob die Basketballständer wieder verwendet werden können (vor einigen Jahren wurden diese vandalismussicher errichtet). Ein Weg mit wassergebundener Decke vom Lehrerparkplatz zum Hartplatz ist sinnvoll. Der Beachvolleyballplatz wird planerisch aufgenommen, aber vom Sportverein bzw. der zuständigen Gruppe errichtet. Das Gelände wird nach den Parametern der Halle nivelliert.

Rechtliche Würdigung

Von der ursprünglichen Planung mit umfassender Gestaltung des gesamten Areals einschließlich Bolzplatz hat sich der Gemeinderat distanziert. Damit einher ging auch eine wesentliche Reduzierung des Mittelbedarfs, so dass die Grenze von 100.000 € nach derzeitigen Erkenntnissen deutlich unterschritten wird und die Maßnahme damit auch nicht förderfähig sein wird.

Zur flexibleren Handhabung des Projekts ist daher eine Abwicklung über das KommU naheliegend. Sollte sich bei den Planungen herausstellen, dass die Grenze von 100.000 € sicher überschritten wird, könnte die Gemeinde das Projekt wieder an sich nehmen und selbst durchführen, sowie eine Förderung beanspruchen.

Diskussion

Falls der Auftrag zurück an die Gemeinde gehen würde, sind auch die Planungskosten förderfähig. Der Planer Link hat verschiedene Modelle erarbeitet. Die Unterlagen liegen HPC bereits vor. Auf diesen wird weitergearbeitet. Die Sportanlagen wurden leicht modifiziert, weil die Parameter der Halle nun genau bekannt sind.

Bei der Planung fällt der Bolzplatz heraus. Der Platz wird durch einen Landschaftsgärtner als Grünfläche gestaltet und vom Niveau der Halle angeglichen.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming beauftragt das KommU Haiming mit der Planung und Durchführung der schulischen Außensportanlagen.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 4a: Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße KR AÖ 24 bis Ortsanfang Daxenthal - Vergabe an das KommU

Sachverhalt

Die Gemeindeverbindungsstraße von der Kreisstraße AÖ 24 bis zum Ortsanfang Daxenthal ist sanierungsbedürftig (die Straße in Daxenthal selbstverständlich auch). Nach Rücksprache mit der Firma Babic ist eine reine Oberflächensanierung nach dem Babic-Verfahren, welches ungefähr 15.000 € an Kosten verursachen würde, nicht mehr möglich. Die Maßnahme wurde daher in der mittelfristigen Finanzplanung als Sanierung vorgesehen.

Aktuell ergibt sich eine günstige Gelegenheit, diese Maßnahme vorzuziehen. Durch Verzögerungen bei der Verlegung der Flüssiggasleitungen im Baugebiet Haiming-West hat die Firma TTB einen zeitlichen freien Puffer. Dieser könnte durch die Sanierungsmaßnahme gefüllt werden. Die Firma wurde daher um eine Kostenschätzung gebeten. Mit rund 30.000 € könnte das Ganze abgewickelt werden. Eine Planung ist nicht erforderlich. Die Bauüberwachung könnte die Gemeinde selbst machen. Zum Teil wird der Asphalt gefräst und zum Teil auch der Untergrund repariert.

Die Sanierungsmaßnahme geht ausschließlich zu Lasten der Gemeindekasse, da für diesen Abschnitt keine Beiträge erhoben werden können. Für innerörtliche Sanierungsmaßnahmen wäre vorher eine eingehende Bürgerinformation notwendig und es müsste auch eine Planung über ein Ingenieur-Büro erstellt werden.

Rechtliche Würdigung

Die Maßnahme ist für das aktuelle Jahr zwar nicht geplant, aber in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten. Da heuer der Ansatz für Tiefbaumaßnahmen nicht ausgeschöpft wird, weil die Kosten für die Erschließung des Baugebiets Mühlenfeld (= Erlenstraße Ost) nicht anfallen, könnten die Mittel hier entnommen werden.

Diskussion

Die Straße wird nicht bis zur Einmündung von Stockach her geführt, weil dort schon eine Ortsstraße ist und diese abgerechnet wird.

Aus abrechnungstechnischen Gründen ist eine Weiterführung nicht sinnvoll.

In Holzhausen (Zufahrt Heindlmaier) wird in östlicher Richtung kein weiterer Straßenbau durchgeführt. Die Kosten hier könnten nicht abgerechnet werden.

Die Ortsdurchfahrt Daxenthal kann voraussichtlich 2017 durchgeführt werden. Die Maßnahme ist nämlich ziemlich aufwändig und muss auch mit den Anliegern kommuniziert werden. Daneben finden dort noch Tiefbaumaßnahmen von der Breitbandinitiative statt. Es ist zu prüfen, ob eine Wasserleitung vorhanden ist.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming beauftragt das KommU Haiming mit der Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße von der Kreisstraße AÖ 24 bis zum Ortsanfang Daxenthal.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 5: Baugebiet Haiming-West - Vereinbarung mit dem Landkreis Altötting zur Anlage eines Gehweges

Sachverhalt

Am westlichen Ortsende von Haiming bis zur Einmündung des Zehentweges in die Kreisstraße gibt es ein kurzes Stück Geh- und Radweg des Landkreises Altötting. Dieses Stück bedarf einer Verbreiterung und Profilierung, damit das Oberflächenwasser nicht Richtung Kreisstraße läuft. In einem Abstimmungsgespräch mit dem Landratsamt Altötting wurde hierzu Einvernehmen erzielt. Dabei kam man aber zu dem Schluss, dass dieses Stück nur noch als Gehweg genutzt werden soll. Die Verbreiterung des Gehweges hat im Benehmen mit dem Sachgebiet 52-Tiefbau oder der Landkreisstraßenmeisterei zu erfolgen. Sämtliche Kosten der Herstellung trägt die Gemeinde (rechnet diese aber über Erschließungskosten ab). Die Unterhaltslast liegt ebenfalls bei der Gemeinde, wie schon für den gesamten Gehweg entlang der Kreisstraße von Haiming-Mitte bis Ortsende.

Rechtliche Würdigung

Nach eingehender Diskussion mit der Tiefbauverwaltung kam man zu der Feststellung, dass ein kombinierter Geh- und Radweg für dieses kurze Stück keine Erhöhung der Verkehrssicherheit bringt. Schließlich muss dann an einer Engstelle die Kreisstraße trotzdem gekreuzt werden. Weiter ist mit dem neuen Baugebiet eine Versetzung des Ortsschildes verbunden. Dieses steht zukünftig westlich der Einmündung des Zehentweges in die Kreisstraße, das heißt, dass der dort endende Radweg bereits innerhalb der geschlossenen Ortslage liegt.

Diskussion

Zwischen Gehweg und Straße ist ein Grünstreifen.

Es besteht die Gefahr, dass Radfahrer weiterfahren. Allerdings wird der Gehweg mit einem Hochbord eingefasst, so dass Radfahrer vorher absteigen müssten.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming schließt mit dem Landkreis Altötting die Vereinbarung zur Errichtung und Unterhaltung eines Gehweges auf der Flur-Nummer 338, Gemarkung Piesing, entlang der Kreisstraße AÖ 24, Abschnitt 160 Station 4,828 bis Station 4,781 ab. Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 6: Antrag auf Erlass einer Verordnung zur Anleinpflcht von Hunden
--

Sachverhalt

Herr Bruno Fleischer hat mündlich beantragt, dass der Gemeinderat eine Verordnung zur Anleinpflcht von Hunden erlässt. Als Begründung führte er an, dass er öfters freilaufenden Hunden in der Haiminger Au begegnet und deren Gefährlichkeit oder Aggressivität schwer einzuschätzen ist. Er sieht dies auch mit dem Blickwinkel des Naturschutzwächters.

Rechtliche Würdigung

Gemäß Art. 18 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) kann die Gemeinde zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder die öffentliche Reinlichkeit durch Verordnung das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden in öffentlichen Anlagen sowie auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen einschränken. Der räumliche und zeitliche Geltungsbereich der Verordnung ist auf die örtlichen Verhältnisse abzustimmen, wobei auch dem Bewegungsbedürfnis der Hunde ausreichend Rechnung zu tragen ist. Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung können mit Geldbuße in Höhe von fünf bis eintausend Euro belegt werden.

Der Prüfkatalog ist wie folgt:

➤ Verhütung von Gefahren

Eine Gefahr ist immer dann gegeben, wenn ein Schutzgut eines Dritten beeinträchtigt werden kann. Hunde können Menschen oder andere Tiere durch Bisse verletzen. Eine Leinenpflicht kann diese Gefahr verhüten.

➤ Freies Umherlaufen

Der Hundehalter kann nicht einwenden, dass sein Hund auf Zuruf oder Pfiff pariert. Frei bedeutet immer ohne Leine und ohne Käfig.

➤ Öffentliche Reinlichkeit

Das Thema des Hundekots war in diesem Jahr bereits auf der Agenda. Die Leinenpflicht kann Gefahren hieraus verhüten. Allerdings ist hier mehr noch der Hundehalter selber verantwortlich. Wenn dieser die Hinterlassenschaften nicht mitnimmt, hilft die Leine auch nichts.

➤ Große Hunde/Kampfhunde

Die Leinenpflicht betrifft nur große Hunde (Schulterhöhe >50 cm) oder Kampfhunde. Kampfhunde sind derzeit in der Gemeinde nicht gemeldet.

➤ Öffentliche Anlagen, Wege, Straßen, Plätze

Die Leinenpflicht gilt nur auf öffentlich zugänglichen Anlagen. Diese können auch im Privateigentum stehen (Waldwirtschaftswege, Picknickplätze, Parkplätze vor Geschäften usw.). Öffentliche Straßen einschließlich Gehwegen müssen gewidmet sein.

➤ Räumlicher Geltungsbereich

Es ist nicht zulässig, die Anleinplicht für die gesamte Gemeinde auszusprechen. Dies kollidiert mit dem Tierschutzrecht.

Durch den Erlass einer Verordnung ist die Gemeinde dann auch zum Vollzug verpflichtet. Das bedeutet, dass die Einhaltung der Verordnung überwacht und Verstöße gegen die Verordnung geahndet werden müssen.

Im Landkreis Altötting haben derzeit 8 Gemeinde eine Hundehaltungsverordnung (darunter Tüßling, Töging, Stammham, Markt).

In der Verordnung über die Vogelfreistätte ist keine Anleinplicht für Hunde festgeschrieben. Allerdings dürfen freilaufende Hunde keine anderen Tiere dort aufstöbern. Freilaufende Hunde müssen immer in Rufweite bleiben.

Diskussion

Wie bei jedem anderen Verstoß gegen eine Rechtsvorschrift kann ein Verstoß gegen die Anleinplicht in der Gemeinde vorgebracht werden (Beweissicherung).

Es sollte an die Selbstverpflichtung der Bürger zu sorgsamem Umgang mit Hunden appelliert werden. Die Eigenverantwortung der Hundehalter könnte im Niedergerner angesprochen werden.

In der Verordnung für das Haiminger Naturschutzgebiet sind lediglich Regelungen über das Reiten enthalten.

Es müssten Schilder aufgestellt werden, damit auch Ortsfremde auf die Anleinplicht aufmerksam gemacht werden.

Aus Sicht der Jagd kann berichtet werden, dass manchmal Hunde nicht in Rufweite herumlaufen. In diesen Fällen werden die Hundehalter dann vom Jäger angesprochen. Es ist aber kein massives Problem aufgetreten.

Jeder verantwortungsbewusste Hundehalter müsste soweit sein, dass er Sorge trägt, dass sich sein Hund korrekt verhält.

Als Hundehalter möchte man auch nicht ständig an den Pranger gestellt werden. Eine Verallgemeinerung hinsichtlich nachlässiger Hundehaltung ist nicht sachgerecht.

Im Jagdgesetz ist geregelt, dass Hunde im Jagdbereich nicht freilaufen dürfen. Der Hinweis hierauf müsste ausreichend sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, einen Entwurf für eine Hundehaltungsverordnung zu erstellen.

Mit 0:14 Stimmen (abgelehnt).

TOP 7: Anfragen

GR Unterhitzenberger: Ab heute sind Asylbewerber in Niedergottsau? 1. Bgm. Wolfgang Beier: Diese Info wurde im Bericht des Bürgermeisters leider vergessen. Heute Nachmittag war zufällig Bürgermeister Beier der erste der Gemeinde, der die Flüchtlinge begrüßen konnte, weil diese am Kirchplatz standen und nach dem Weg fragten. Es kommen in den nächsten Tagen bzw. sind schon da: Syrische Familie mit dreijährigem Kind, syrische Familie mit Baby, afghanische Großfamilie, pakistanisches Paar. Insgesamt sind es zunächst 14 Personen.

Die Zuweisungsbescheide der Regierung von Oberbayern sind bürokratisch leicht unter die Räder gekommen, was ein kleines Durcheinander verursacht hat. Aber es wird sich alles ordnen. Die Nachbarn wurden heute unmittelbar vom Bürgermeister unterrichtet. Da es sich um Familien handelt, war bei den Nachbarn eine gewisse Erleichterung zu spüren.

Wenn man tatsächlich Flüchtlingen gegenübersteht, dann spürt man die Last, die sie mit sich tragen und deren Hoffnung, hier ein freies Leben führen zu können. In der persönlichen Begegnung ist auch sofort der Wille zum Helfen da.

GRin Sommer: Schulpflicht der Kinder? 1. Bgm. Wolfgang Beier: Schulpflichtige Kinder müssen in die Schule, kleinere Kinder gehen in den Kindergarten. In Marktl gibt es ein Mädchen, das mittlerweile bereits gut deutsch spricht und aus dem Arabischen dolmetschen kann. Dieses könnte man holen, da die syrischen Flüchtlinge kein Englisch verstehen.

GR Niedermeier: In der Marienstraße wurden Straßenausbesserungen durchgeführt. Beim letzten stärkeren Regen hat sich wieder eine Pfütze gebildet. 1. Bgm. Wolfgang Beier: Das Problem war bereits bei Auftragsvergabe bewusst. Es ist eine schwierige Geschichte, weil nur ein sehr großer Eingriff in die Straße wirklich helfen würde. Deshalb wurde ein Kompromiss gefunden, bei dem man nicht zu stark in den Straßenbereich eingreifen musste. Es wird noch einmal geprüft, ob vor dem Gulli das Niveau stimmt.

GRin Brantl: Ist bei Breitbandinitiative Aumühle nicht dabei? 1. Bgm. Wolfgang Beier: In Haiming werden KVz's ausgebaut. Aumühle wird dann durch deren verbesserte Ausstrahlung versorgt (die vorhandene Kupferleitung wird ertüchtigt).

GR Pittner: Die Begrüßungstafeln sind auf der Rückseite ziemlich grün und sollten gereinigt werden. 1. Bgm. Wolfgang Beier: Das wurde heute Mittag bereits als Auftrag an den Bauhof definiert.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer